

ANFRAGE von Martin Farner (FDP, Stammheim) und Beat Huber (SVP, Buchs)

betreffend Quellensteuern im Kanton Zürich

Der Regierungsrat wird beauftragt, aufgrund des Wandels im Bereich der Quellensteuern folgende Fragen zu beantworten.

Mit der Einführung des neuen Steuergesetzes, Bereich Quellensteuer, wurde uns in der Kommission mitgeteilt, dass die Quellensteuerpflichtigen sich dem ordentlichen Steuerverfahren unterstellen können. Deshalb brauche die Quellensteuerabteilung auch in den Einführungsjahren 2021 bis 2023 je fünf Mitarbeiter mehr. Als wir das neue Vorgehen beim Kantonalen Steueramt beantragen wollten, wurde uns mitgeteilt, dass wir trotzdem eine Quellsteuerabrechnung machen müssen.

Zudem muss der Arbeitgeber neuerdings auch noch den Quellensteuertarif selbst festlegen und somit das Risiko übernehmen. Als Dankeschön wird die Bezugsprovision gesenkt, also Mehrarbeit für weniger Entschädigung. Bestehende Lohnabrechnungssysteme sind nicht mit dem Zürcher Quellensteuerabrechnungssystem kompatibel, obschon sie in anderen Kantonen funktionieren.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum fährt der Kanton Zürich im Quellsterbereich ein eigenes System?
2. Weshalb ist die elektronische Datenerfassung nicht mit anderen Kantonen kompatibel, zum Beispiel mit den Kantonen Thurgau und Aargau?
3. Wir mussten feststellen, dass die elektronische Abrechnung mit dem von der Quellensteuer vorgegebenen Abrechnungssystem grössere Mängel aufweist. Bis wann sind diese behoben, und weshalb müssen die abrechnenden KMU die zusätzlichen Kosten sowie den grösseren Zeitaufwand tragen?
4. Wie viele Quellensteuerpflichtige haben bis jetzt auf das ordentliche Verfahren gewechselt?
5. Wie sieht der aktuelle Stand der Ausstände bei den Quellensteuerabrechnungen im Kanton Zürich aus?
6. Viele Gewerbebetriebe haben Niederlassungen in verschiedenen Kantonen. Wie sehen der Austausch, die Zusammenarbeit und die Koordination mit weiteren Kantonen aus?
7. Mit welchen finanziellen Ausfällen (Betriebsaufgaben und Konkurse) werden durch die Corona-Krise gerechnet?
8. Sind administrative und bürokratische Reduktionen in der Zukunft für betroffene Unternehmen vorgesehen?

Martin Farner
Beat Huber